

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 3.12.1991

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird
Zl. 23 o1o2/57-III/3/91

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	26 -GE/19
Datum:	3. DEZ. 1991
Verteilt	6. Dez. 1991

Zed

In der Beilage übermittelt der österreichische Landarbeiterkammer-
tag 25 Abschriften seiner Stellungnahme betreffend den oben be-
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:

25 Beilagen

(Dr. Gerald Mezriczky)

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 3.12.1991

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Familienlastenausgleichs-
gesetz 1967 geändert wird

Zl. 23 o1o2/57-III/3/91

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, nimmt der österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Die Leistungsverbesserungen, die mit vorliegendem Gesetzentwurf verwirklicht werden sollen, insbesondere die Erhöhung der Familienbeihilfe und deren Dynamisierung, die Anhebung des Familienzuschlages sowie der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag, sind durchaus zu begrüßen. Bedauerlich ist dabei nur, daß mit der Dynamisierung fürderhin die bestehenden Relationen zementiert werden. Dies erscheint uns insofern problematisch, als dadurch die Einführung einer Mehrkinderstaffelung bei der Familienbeihilfe, wie sie vom österreichischen Landarbeiterkammertag - aber nicht nur von ihm - seit Jahren gefordert wird, in weite Ferne gerückt erscheint.

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezniczky)